Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen rund um den Brocken anlässlich der Waldbrandlage

vom 07. September 2022

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1894), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. 1 S. 1766) geändert worden ist, legt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Folgendes fest:

In dem Fluginformationsgebiet Bremen wird vorübergehend das folgende Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

"ED-R Brocken"

1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

1.1 Seitliche Begrenzung

Kreis mit 16NM Radius um 51 47 53 N 010 57 00 O.

1.2 Vertikale Begrenzung

GND - 8500ft AMSL

1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Vom 07. September 2022 09:00 Uhr UTC bis zum 12. September 2022 14:00 Uhr UTC.

2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge nach Sichtflugregeln einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt. Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind Flüge

- der Bundespolizei,
- der Polizeien der Länder,
- im Auftrag bzw. auf Veranlassung der Polizei oder der örtlichen Behörden,
- der Streitkräfte und
- im Rettungs- und Katastrophenschutzeinsatz.

Trainingsflüge sowie Foto- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7,10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Nachrichten für Luftfahrer werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Bonn, den 07. September 2022

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur LF17/6163.2/6

Im Auftrag

Michael Lokay

